



Bildungs- und Kulturdirektion  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Abteilung Betriebliche Bildung

Kasernenstrasse 27  
Postfach  
3000 Bern 22  
031 633 87 00  
abb.mba@be.ch  
www.be.ch/abb

Merkblatt vom 16.07.2021

# Ausländische Lernende einstellen

Je nach Ausländerausweis gelten unterschiedliche Gesetze und darum auch unterschiedliche Vorgehensweisen für das Abschliessen eines Vorlehr- respektive Lehrvertrags.

Die folgenden Informationen finden Sie auf der Website der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern: <http://www.pom.be.ch> > Migration > Arbeit

## Lernende aus dem Asyl-/Flüchtlingsbereich

Die Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F), vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) sowie anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) ist durch ein Meldeverfahren geregelt.

[Informationen](#) zu «Arbeiten mit den Ausweisen F und B»  
[Meldeformular](#)

Asylsuchende (Ausweis N) können unter bestimmten Voraussetzungen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Vor dem Stellenantritt muss der Betrieb ein Gesuch stellen.

[Informationen zu «Arbeiten mit Ausweis N»](#)  
[Stellenantrittsgesuch \(für Asylsuchende\)](#)

## Ausländische Lernende

Für alle Lernenden, welche nicht aus der EU/EFTA bzw. dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sind, muss der Betrieb vor dem Stellenantritt ein Gesuch stellen.

[Informationen](#) zu «Ausländische Arbeitskräfte einstellen»  
[Stellenantrittsgesuch](#) (für ausländische Erwerbstätige)

## Kontakt bei Fragen

Migrationsdienst des Kantons Bern  
Kundenzentrum, Ostermündigenstrasse 99B, 3006 Bern  
Tel: +41 31 633 53 15  
E-Mail: [midi.info@be.ch](mailto:midi.info@be.ch)